



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl
Az.: 4/9400,9040 - 2.90000.36100	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Sachvortrag - "Sondervermögen Infrastruktur" (Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen - LuKIFG)

Sachverhalt:

Das **LuKIFG** (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) regelt die Verteilung von **100 Milliarden Euro** aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität. Ziel ist eine massive Investitionsoffensive zur Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur und zur Stärkung der Wirtschaft.

Die wichtigsten Details im Überblick:

- **Mittelverwendung:** Die 100 Milliarden Euro werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt. Diese leiten einen großen Teil der Gelder an ihre Kommunen weiter.
- **Förderbereiche:** Das Sondervermögen ist für konkrete Sachinvestitionen (mindestens 50.000 Euro Volumen) vorgesehen. Dazu gehören unter anderem:
 - Verkehrsinfrastruktur und Digitalisierung,
 - Energie- und Wärmeinfrastruktur,
 - Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur,
 - Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
 - Bevölkerungsschutz.
- **Antragstellung:** Die Beantragung und Abwicklung erfolgt unbürokratisch, meist direkt über eigene IT-Portale und Richtlinien der jeweiligen Bundesländer.
- **Laufzeit:** Das Gesetz trat Ende 2025 in Kraft und die Mittelabwicklung darf bis spätestens Ende 2043 erfolgen.

Der Anteil des kommunalen Investitionsbudgets nach Art. 12a BayFAG wurde für die Gemeinde Gauting auf 2.575.100 Euro festgesetzt.

Weitere Informationen können der Präsentation entnommen werden, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA ☒

2. **Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:**

Gesamtsumme: 2.575.100 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zustimmende Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0082/XVI.WP.

Gauting, 24.07.2026

Unterschrift